

Protokollauszug der Schulpflegesitzung vom 29. November 2021

Ausstattung von Lehrpersonen, Therapeuten und Schulischen Heilpädagogen mit MacBooks

Im Rahmen des ICT-Konzeptes wurden die Lehrpersonen im Schuljahr 2015 mit iPads ausgestattet. Hinsichtlich der technischen Handhabung und dem Gebrauch im Unterricht haben die Lehrpersonen Weiterbildungen erhalten und viele Erfahrungen im Unterricht sammeln können. Zudem konnten die Lehrpersonen ausrangierte Laptops respektive Desktopgeräte für die täglich anfallenden administrativen Arbeiten von der Schule kostenlos übernehmen. Diese Geräte sind aufgrund ihres Alters nicht mehr einsatzfähig. Der Bedarf an Laptops für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung und die administrativen Aufgaben (Lehreroffice, Mail u.a.m.) wurde in der vergangenen Zeit festgestellt. Die iPads reichen als Arbeitsinstrument für Lehrpersonen nicht aus.

Der Bedarf an MacBooks wurde bei den Lehrpersonen, Therapeuten/Therapeutinnen und den Schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen abgeklärt und ist ausgewiesen. Die Mitarbeitenden werden mit einem persönlichen MacBook ausgerüstet.

Die Kosten für diese Anschaffung sind nicht budgetiert. Derzeit sind es 47 Mitarbeitende, für welche ein MacBook angeschafft wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund CHF 61'000.-.

Entschädigung Arbeitsaufwand für repetitives Testen

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hatte im April 2021 darüber informiert, dass sich Betriebe, Institutionen und auch Schulen für präventive Massentestungen anmelden können. Für die Testungen werden sogenannte gepoolte PCR-Tests (individuelle Speichelgewinnung durch Gurgeln oder Mundspülung) eingesetzt. Diese Tests ermöglichen ein unkompliziertes, freiwilliges Testen mit validem Ergebnis. Somit waren die Voraussetzungen für eine aus epidemiologischer Sicht sinnvolle regelmässige Testung in den Schulen des Kantons Zürich geschaffen. Die Organisation des repetitiven Testens erfolgt im Kanton Zürich durch die Gesundheitsdirektion, welche das Angebot mit einem externen Leistungserbringer für Betriebe, Schulen und Institutionen sicherstellt. Die Testung wurde nach einer Anleitung durch die Schulen selbstständig durchgeführt.

Die Tests finden einmal wöchentlich in der Schule, während des regulären Unterrichts, statt. Die Lehrperson bzw. eine Klassenassistenz führt den Test mit ihren Schülerinnen und Schülern durch. Es handelt sich um einen Spucktest. Bei diesem nimmt jedes Kind eine leichte Kochsalzlösung in den Mund und spült diesen für 60 Sekunden damit. Danach wird diese über einen Trichter in ein Röhrchen gespuckt.

Nebst dem eigentlichen Testen mit den Kindern, erfordert das repetitive Testen Einiges an Vor- und Nachbereitung. Hierzu gehören das Bestellen des Testmaterials, das Richten der Klassenlisten, das Poolen, das Führen der Klassenlisten, das Eingeben in das Onlinetool, etc. Die Erfahrung zeigt, dass für diese Arbeiten rund 8 Stunden pro Woche benötigt werden. Im Kalenderjahr 2021 wurde während 24 Schulwochen getestet, was somit 192 Stunden Arbeit bedeutet. Dieser Arbeitsaufwand soll zu einem Stundenansatz von CHF 30.- entschädigt werden.

Damit das Testen den Schulbetrieb nicht übermässig belastet, sollten möglichst alle organisatorischen und administrativen Arbeiten weder durch Schulleitungen noch durch Lehrpersonen

ausgeführt werden, teilt das VSA mit. Die Schulpflegen sind aufgefordert, zusätzliche personelle Unterstützung zu gewähren.

Weiter hat die Schulpflege

- Ein Stipendium für den Musikunterricht einer Schülerin genehmigt
- Zwei Weiterbildungsgesuche bewilligt
- Sieben Mitarbeiterbeurteilungen von Hausdienstmitarbeitenden und der Schulverwaltung abgenommen
- Kosten für eine Psychotherapie eines Schülers bewilligt

01. Dezember 2021 / JM